



Preisblatt Strom für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Nichthaushaltskunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz der infra fürth gmbh ab 1. Februar 2023

Ersatzversorgung Strom		Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto)	
100% Ökostrom	Eintarif-Messung	45,347 ct/kWh	53,96 ct/kWh	90,76 €/Jahr	108,00 €/Jahr	
	Doppeltarif-Messung ¹	HT	45,347 ct/kWh	53,96 ct/kWh	103,17 €/Jahr	122,77 €/Jahr
		NT	43,834 ct/kWh	52,16 ct/kWh		

Versorgungsbedingungen der Ersatzversorgung

Eine Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Zahlung

Für die Ersatzversorgungstarife gelten die Vorschriften der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

¹Schaltzeitenregelung Grund- und Ersatzversorgung

Der Niedertarif (NT) gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!

¹Weitere Schaltzeiten in der Ersatzversorgung

Bei Speicherheizung gilt der NT Montag bis Sonntag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages. Der Niedertarif (NT) bei Wärmepumpen und Elektro-Direktheizungen gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Die Sperrzeiten für den Betrieb der Geräte gelten Montag bis Freitag (außer Feiertag) von 10.30 bis 12.30 Uhr und täglich max. 2 Stunden variabel je nach Netzlast.

Ökostromlieferung

Die infra liefert allen Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung TÜV NORD-zertifizierten Ökostrom ohne Aufpreis. Die Zertifizierung nach den Kriterien des TÜV NORD CERT Standards A75-S026-1 garantiert eine Stromlieferung aus 100% erneuerbaren Energien und darüber hinaus eine jährliche Neuanlagenförderung vorrangig in Fürth und der Region.

Messstellenbetrieb

Der vom Versorger an den Kunden gelieferte Strom wird durch die Messeinrichtungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers erfasst, sofern der Kunde nicht selbst einen anderen Messstellenbetreiber mit dem Messstellenbetrieb beauftragt hat.

Netztransparenz

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers infra fürth gmbh unter www.infra-fuerth.de veröffentlicht.

Wichtige Abkürzungen

ET = Eintarif, HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent, a = Jahr, m³ = Kubikmeter



Wesentliche Prüfkriterien:

- 100% Erneuerbare Energien
- Neuanlagenförderung
- Transparente Produktmerkmale

Erläuterung zur Zusammensetzung des Ersatzversorgungstarifes Strom und zu den tatsächlich einfließenden Kosten

Grundversorgung Strom	Eintarifzähler		Doppeltarifzähler		
	Arbeitspreis ET	Grundpreis	Arbeitspreis HT	Arbeitspreis NT	Grundpreis
Brutto-Endpreise	53,96 ct/kWh	108,00 €/Jahr	53,96 ct/kWh	52,16 ct/kWh	122,77 €/Jahr
Netto-Endpreise (zzgl. 19% Umsatzsteuer)	45,347 ct/kWh	90,76 €/Jahr	45,347 ct/kWh	43,834 ct/kWh	103,17 €/Jahr
In den Netto-Endpreis fließen mit ein:					
Netzentgelte					
Arbeitspreis	4,920 ct/kWh		4,920 ct/kWh	4,920 ct/kWh	
Grundpreis		60,00 €/Jahr			60,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb ³		16,81 €/Jahr			16,81 €/Jahr
Tarifschaltung					12,61 €/Jahr
Steuern, Abgaben, Umlagen					
Stromsteuer	2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,990 ct/kWh		1,990 ct/kWh	0,610 ct/kWh	
Aufschlag §26 KWKG	0,357 ct/kWh		0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh	
Umlage §19 Abs.2 StromNEV	0,417 ct/kWh		0,417 ct/kWh	0,417 ct/kWh	
Umlage §17f Abs.5 EnWG	0,591 ct/kWh		0,591 ct/kWh	0,591 ct/kWh	
Umlage §18 AbLaV	0,000 ct/kWh		0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	
Saldo der genannten einfließenden Belastungen	10,325 ct/kWh	76,81 €/Jahr	10,325 ct/kWh	8,945 ct/kWh	89,42 €/Jahr
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):					
Energiepreis (verbrauchsabhängig)	35,022 ct/kWh		35,022 ct/kWh	34,889 ct/kWh	
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		13,95 €/Jahr			13,75 €/Jahr

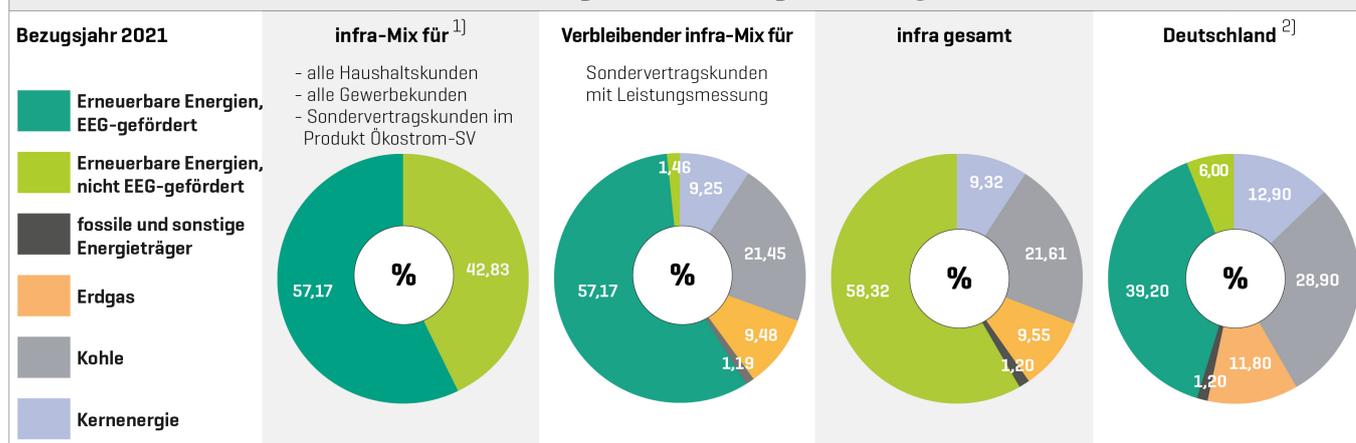
³Entgelte für den Messstellenbetrieb

Der aktuell im Grundpreis enthaltene Nettopreis für den Messstellenbetrieb von 16,81 €/Jahr bezieht sich auf den meist verbauten Ein- bzw. Doppeltarifzähler. Bei eingebautem Stromwandler oder einem intelligentem Messsystem werden andere Kosten verrechnet (siehe folgende Tabelle). Abweichende Preise von anderen Messstellenbetreibern werden ebenfalls in der jeweiligen Höhe weiterverrechnet. Werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt, erfolgt keine Verrechnung.

Ausstattung der Messstelle	Durchschnittlicher Verbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt netto	Entgelt brutto
Konventionelles Messsystem (ohne registrierender Leistungsmessung)		16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	0 bis 6.000 kWh/a	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem	bis 2.000 kWh/a	19,33 €/Jahr	23,00 €/Jahr
	2.001 bis 3.000 kWh/a	25,21 €/Jahr	30,00 €/Jahr
	3.001 bis 4.000 kWh/a	33,61 €/Jahr	40,00 €/Jahr
	4.001 bis 6.000 kWh/a	50,42 €/Jahr	60,00 €/Jahr
	6.001 bis 10.000 kWh/a	84,03 €/Jahr	100,00 €/Jahr
	10.001 bis 20.000 kWh/a	109,24 €/Jahr	130,00 €/Jahr
	20.001 bis 50.000 kWh/a	142,86 €/Jahr	170,00 €/Jahr
Zusatzleistung: Stromwandler	50.001 bis 100.000 kWh/a	168,07 €/Jahr	200,00 €/Jahr
		32,00 €/Jahr	38,08 €/Jahr

Stromkennzeichnung der infra fürth gmbh nach § 42 EnWG

Stand: 31. Oktober 2022



Bei der Herstellung einer Kilowattstunde des Energiemixes entstehen jeweils folgende Umweltauswirkungen:

CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	257 g/kWh	259 g/kWh	350 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 g/kWh	0,00025 g/kWh	0,00025 g/kWh	0,00030 g/kWh

1] Die nicht aus dem EEG geförderten Mengen werden in europäischen Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft- und Biomasse-Anlagen erzeugt.

2] Quelle: BDEW, Stand: 12. August 2022

CO₂: Kohlendioxid, EnWG: Energiewirtschaftsgesetz, EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz, g: Gramm, kWh: Kilowattstunde, %: Prozent

Die Grafik zeigt Ihnen deutlich, dass erneuerbare Energien einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Strom-Mix der infra haben.